

## XI. Unternehmen und Arbeitsstätten (ohne Landwirtschaft)

### Vorbemerkung

#### A. Arbeitsstätten

Die Arbeitsstättenzählungen von 1961 und 1970 erstreckten sich auf die Arbeitsstätten in fast sämtlichen Wirtschaftsbereichen und vermitteln ein umfassendes Strukturbild der Volkswirtschaft. Erfasst wurden die Arbeitsstätten des Produzierenden Gewerbes, des Handels, des Verkehrs und der Nachrichtenübermittlung, darunter auch von Bundesbahn und Bundespost, der Kreditinstitute und des Versicherungsgewerbes, der von Unternehmen und Freien Berufen erbrachten Dienstleistungen (wie Gastgewerbe, Bildungs-, Gesundheitswesen, Rechtsberatung), als auch Arbeitsstätten der Organisationen ohne Erwerbscharakter (z. B. von Kirchen und Verbänden), der Gebietskörperschaften (Behörden), Sozialversicherung und von deren Anstalten und Einrichtungen (wie Schulen, Krankenhäusern u. ä.), außerdem einige wenige, der gewerblichen Besteuerung unterliegende Betriebe der Land- oder Forstwirtschaft. Von den Zählungen ausgenommen waren nur die land- und forstwirtschaftlichen Arbeitsstätten (mit Ausnahme der gewerblich besteuerten) sowie die privaten Haushalte in ihrer Eigenschaft als Arbeitsstätten.

Als **Arbeitsstätten** gelten die örtlichen Einheiten, d. h. abgetrennte Räumlichkeiten, in denen unter Einschluß des Leiters mindestens eine Person haupt- oder nebenberuflich ständig tätig ist.

Die Angaben über **Beschäftigte** umfassen Tätige Inhaber, Mithelfende Familienangehörige sowie alle in abhängiger Tätigkeit stehende Personen, unabhängig davon, ob diese Tätigkeit haupt- oder nebenberuflich erfolgte oder ob sie als Voll- oder Teilbeschäftigung ausgeübt wurde. Auch vorübergehend Abwesende sind in den Angaben enthalten.

Die **wirtschaftssystematische Zuordnung** erfolgt nach der »Systematik der Wirtschaftszweige in der Fassung für die Arbeitsstättenzählung 1970«, bei Arbeitsstätten mit verschiedenen Tätigkeiten (Kombinationen) nach dem »wirtschaftlichen Schwerpunkt«.

#### B. Kostenstrukturstatistik

Kostenstrukturerhebungen werden in vierjährigem Turnus auf repräsentativer Grundlage durchgeführt. In der Industrie und im Handwerk fand die letzte Erhebung für 1966 statt, im Verkehrsgewerbe und bei den Freien Berufen für 1967, im Großhandel, bei den Handelsvertretern und -maklern und im Verlagswesen für 1968. Die im folgenden wiedergegebenen Tabellen enthalten Teilergebnisse der für 1969 durchgeführten letzten Erhebung im Gastgewerbe und im Einzelhandel.

Erhebungs- und Darstellungseinheit ist das **Unternehmen**. Bei der systematischen Zuordnung wurden Unternehmen mit Betriebskombinationen ihrem wirtschaftlichen Schwerpunkt entsprechend eingruppiert.

#### C. Abschlüsse der Unternehmen

**Nominalkapital der Aktiengesellschaften und der Gesellschaften mit beschränkter Haftung:** Der Bestand und die Veränderungen werden aufgrund der Eintragungen in den Handelsregistern erfaßt. Zahl und Betrag der **Kapitalerhöhungen** decken sich nicht mit den Ergebnissen der Emissionsstatistik der Deutschen Bundesbank, weil der Zeitpunkt der Emission junger Aktien meist nicht mit der Eintragung im Handelsregister zusammenfällt. Änderungen in der Zuordnung nach Wirtschaftszweigen und Berichtigungen sind in der Tabelle nicht ausgewiesen; der Endbestand zum 31. 12. 1971 läßt sich deshalb nicht ohne weiteres an Hand der Zu- und Abgänge auf den früher veröffentlichten Bestand zum 31. 12. 1970 (Stat. Jahrbuch 1971) zurückrechnen.

**Bilanzen der Aktiengesellschaften:** Die Bilanzstatistik beruht auf den Pflichtveröffentlichungen der Aktiengesellschaften im Bundesanzeiger. Die Zahl der jeweils erfassbaren Abschlüsse ändert sich von Jahr zu Jahr. Um die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr zu gewährleisten, werden die Bilanzen und Erfolgsrechnungen für die gleichen Gesellschaften gegenübergestellt. Gesellschaften, für die keine vergleichbaren Jahresabschlüsse vorliegen, werden in der Statistik nicht berücksichtigt.

**Konzernabschlüsse:** Da die Einzelabschlüsse von Konzernunternehmen, auch wenn sie nebeneinander gestellt werden, nur ein unvollkommenes Bild der Vermögens- und Ertragslage des Konzerns und der einzelnen Konzernunternehmen bieten, ist die Aufstellung des Konzernabschlusses jeweils von der Gesellschaft (Obergesellschaft) vorzunehmen, unter deren einheitlicher Leitung die übrigen Konzernunternehmen (Untergesellschaften) stehen. Die Konzernabschlüsse werden nach den gleichen Grundsätzen erfaßt wie die Bilanzen der Aktiengesellschaften.

**Dividende auf Stammaktien:** Die statistischen Angaben über die Dividenden werden aufgrund der Gewinnverwendungsbeschlüsse der Hauptversammlungen gemäß § 174 AktG ermittelt. Dividendenberechtigt ist der Nominalbetrag der Stammaktien aller erfaßten Gesellschaften nach Abzug der ausstehenden Einlagen. Das dividendebeziehende Kapital umfaßt nur die Stammaktien solcher Gesellschaften, die eine Dividende gezahlt haben, und zwar nur den Teil, auf den tatsächlich ein Gewinn verteilt wird (bei einer Dividendengarantie für die freien Aktionäre beispielsweise nur deren Anteil an den Stammaktien). Außerdem sind hier die ausstehenden Einlagen und der Nominalbetrag der eigenen Aktien abgezogen.

**Öffentliche Wirtschaftsunternehmen:** Die Ergebnisse beruhen auf einer jährlichen Erhebung bei den öffentlichen Versorgungs- und Verkehrsunternehmen. Die Statistik erfaßt die Jahresabschlüsse von kommunalen Eigenbetrieben sowie die Jahresabschlüsse von Gesellschaften (AG, GmbH), deren Kapital- oder Stimmrechtsanteile ausschließlich (bei den Eigengesellschaften) oder überwiegend in unmittelbarem oder mittelbarem Besitz von Bund, Ländern, Gemeinden und/oder Gemeindeverbänden sind. In den Ergebnissen sind auch Angaben für solche Aktiengesellschaften enthalten, die bereits in den Tabellen 1 bis 6 unter den Nummern 10 und 5 der Systematik ausgewiesen sind.